

Rezension:

LEXIKON DER BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSWISSENSCHAFT

Hrsg. von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann. Redaktion: Peter Lohnert. Band 1, Lieferung 1: A bis Bib. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2009. 80 S., zahlr. Abb., kart. 38,- €. ISBN 978-3-7772-0922-7 (Gesamtwerk) bzw. 978-3-7772-0923-4 (Band 1, Lieferung 1)

„einem uhrwerke gleich lässt sich das wörterbuch für den gebrauch des gemeinen mannes nur mit derselben genauigkeit einrichten, die auch der astronom begehrt, und wenn es überhaupt nutzen soll, gibt es kein anderes als ein wissenschaftliches.“
(Jacob Grimm: Vorrede zum Deutschen Wörterbuch, Bd. 1, 1854)

Das Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (LBI) hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt zentrale Begriffe der Bibliotheks- und Informationswissenschaft in einem alphabetischen Nachschlagewerk zusammenzufassen. In ihrem Vorwort betonen die Herausgeber Stefan Gradmann und Konrad Umlauf ihre integrative Auffassung von Bibliotheks- und Informationswissenschaft als ein zusammengehöriges Fachgebiet und grenzen sich damit ebenso von einem additiven Verständnis ab wie von der Auffassung, die Bibliothekswissenschaft sei als ein Teilgebiet der Informationswissenschaft zu verstehen. Auf die Rolle, die im Rahmen dieses Selbstverständnisses der Archivwissenschaft zugeschrieben wird, geht das Vorwort nicht näher ein. Ein Umstand, der zu bedauern ist, gerade weil diese erste Teillieferung zu den Buchstaben A bis Bib naturgemäß für die Archivwissenschaft zentrale Artikel von "Archiv" bis "Archivwürdigkeit" enthält.

Mit ihrer beinahe kämpferisch vertretenen Entscheidung für ein zunächst nur in gedruckter Form erscheinendes Werk, das sich „bewusst in die Tradition eines wissenschaftlichen Diskurses“ stellt, „dessen Standards und Verbindlichkeit und der Qualität“ bisher nur in wenigen Bereichen des elektronischen Publizierens erreicht worden seien, hängen die Herausgeber die Latte sehr hoch und stellen – ganz in der Tradition des Grimm’schen Wörterbuchs – den normativ wissenschaftlichen Anspruch des Nachschlagewerkes heraus.

Das auf drei Bände zu je 640 Seiten ausgelegte Nachschlagewerk soll in zwei bis drei Lieferungen pro Jahr im Umfang von 80 Seiten erscheinen. Selbst im

günstigsten Fall ist damit bis zur Fertigstellung mit einem Zeitraum von acht Jahren zu rechnen. Dieser lange Erscheinungszeitraum bedeutet von Anfang an eine schwere Hypothek für ein alphabetisches Nachschlagewerk wie das LBI, müssen doch die Verweise auf später im Alphabet erscheinende Artikel schon jetzt gesetzt werden und können nicht mehr der aktuellen Terminologieentwicklung angepasst werden. Dies ist umso problematischer, tritt das LBI doch an einen Beitrag zur Klärung der „im deutschen Sprachraum höchst uneinheitlich gebrauchten und unklaren Terminologie“ zu leisten. Da die erste Lieferung außer einem knappen Vorwort auf den Umschlagseiten ohne jegliche Umtexthe erschienen ist, wird nicht deutlich, auf welcher Basis eine solche Klärung erfolgen soll. In dieser Hinsicht wird in Zukunft sicherlich mehr Transparenz geschaffen werden, etwa durch ein Literaturverzeichnis, das Normen und Standards sowie Grundlagenliteratur, auf die das LBI aufbaut, nachweist. Solange die autoritativen Quellen aber nicht explizit ausgewiesen werden, wird das LBI dem Anspruch einer terminologischen Klärung nicht gerecht werden können.

Die im Vorwort skizzierte Zielgruppe reicht von Studierenden und Wissenschaftlern bibliotheks- und informationswissenschaftlicher sowie verwandter Fächer über Fachleute in der Bibliotheks- und Informationspraxis, „die Details nachschlagen, ihr Fachwissen auffrischen wollen und nach aktueller Terminologie des Faches suchen“, über Journalisten, der Verlagsbranche bis hin zu „allgemein an Fragen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie der Bibliotheks- und Informationspraxis Interessierte“.

Inwiefern Auswahl und Eingrenzung der behandelten Stichwörter gelungen sind, lässt sich nach der ersten Lieferung noch nicht beurteilen. Die Fokussierung auf Sachbegriffe aus den „Bereichen Informationsproduktion, Informationsaufbereitung, Informationsvermittlung und Retrieval“ sowie „wichtige Methoden und Theorien des Faches“ ist in jedem Falle sinnvoll. Ob die ausdrückliche Berücksichtigung von „Medien- und Dokumenttypen sowie Kategorien von Informationsprodukten“ nicht langfristig angesichts der langen Aktualisierungszyklen eine Hypothek darstellt oder aber geeignet ist historische Veränderungen zu dokumentieren, ist noch abzuwarten. Die Prinzipien der Lemmatisierung bleiben teilweise unklar. So fehlt beispielsweise der Verweis auf den wissensorganisatorischen Fachterminus „Abstraktionsbeziehung“ (LBI lemmatisiert unter „Generische Relation“, ein Verweis

besteht nur vom Lemma „Abstraktionsrelation“), obwohl die einschlägigen DIN Normen 2331 (wird zitiert) und 2330 (wird nicht zitiert) ausdrücklich von Abstraktionsbeziehung sprechen. Nur noch schwer nachvollziehbar ist die Lemmatisierung des Artikels "Benutzerfreundlichkeit", in dem weitgehend die DIN EN ISO 9241-11 zusammengefasst wird, die ihrerseits konsequent "Gebrauchstauglichkeit" und eben nicht Benutzerfreundlichkeit als Übersetzung des Fachbegriffs "Usability" vorschlägt. Wie das LBI diesen Artikel zum Artikel "Usability", auf den bereits ein Verweis gesetzt ist, abgrenzen wird, bleibt abzuwarten. Abkürzungen werden durchgängig konsequent unter der ausgeschriebenen Form angesetzt und es wird konsequent von der Abkürzung auf die ausgeschriebene Form verwiesen.

Den beiden Herausgebern des LBI, Prof. Dr. Stefan Gradmann und Prof. Dr. Konrad Umlauf von der Humboldt-Universität Berlin, ist es gelungen mehr als 80 in der Fachwelt bekannte Autorinnen und Autoren zu gewinnen. Da alle Artikel namentlich gezeichnet sind, liest sich das LBI geradezu wie ein ‚Who is Who‘ der deutschsprachigen Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Mit seiner striktalphabetischen Mikrostruktur und der extremen Verdichtung durch Abkürzungen (Lemmata im Text immer abgekürzt, Standardabkürzungen wie "u.a.") und Sonderzeichen – Verweise werden mit einem schräg nach oben zeigenden Pfeil gekennzeichnet – stellt sich das LBI ganz in die Tradition gedruckter Fachlexika. Auch wenn die verwendeten Kürzel in der Regel selbsterklärend sind, sollten die Umtex te in jedem Fall durch ein Abkürzungsverzeichnis, das auch schon den einzelnen Lieferungen beige fügt wird, ergänzt werden. Weiterhin wird trotz der kleinteiligen Lemmatisierung langfristig ein Register zur Ergänzung der Zugriffsstruktur empfohlen. Die informationelle Absicherung der Artikel wird durch sparsame Literaturangaben – die Auswahl erscheint allerdings gelegentlich noch etwas zufällig – mit dem Schwerpunkt auf Standardwerke und nationale und internationale Normen und Richtlinien (DIN EN ISO) gewährleistet. Das Nachschlagewerk ist mit teilweise im Verhältnis zum Textanteil sehr großformatigen Illustrationen ausgestattet, deren zusätzlicher Informationswert sich der Rezensentin selten erschließt. Beispielsweise trägt der dem Artikel "Bestandskatalog" beige fügte Screenshot des digitalen Bestandskatalogs der Museumslandschaft Hessen Kassel wenig zum Verständnis des Konzeptes

Bestandskatalog bei. Besonders störend ist es auch, wenn Themen, die nicht webspezifisch sind wie ein Ausschnitt der Benediktusregel, in Form eines unbearbeiteten Screenshot (im Browserfenster) abgebildet werden. Hätte eine Abbildung der Bayerischen Staatsbibliothek, wie sie sich in Second Life darstellt, in einem Artikel über virtuelle Welten durchaus ihre Berechtigung drängt sich, wenn der Artikel Bayerische Staatsbibliothek auf diese Weise illustriert wird, der Verdacht auf, dass hier urheberrechtliche Fragen und Kostenerwägungen eine entscheidende Rolle gespielt haben – bei einem Gesamtpreis von über 900,- Euro sollten an dieser Stelle keine Abstriche gemacht werden oder es sollte auf eine Abbildung konsequent verzichtet werden.

Angesichts der breiten Zielgruppe müssen sich Qualität und Nützlichkeit des LBI sowohl an den Bedürfnissen des Spezialisten/der Spezialistin als auch der Lernenden messen lassen. Ist schon allein auf Grund der Fachkompetenz der Autorinnen und Autoren davon auszugehen, dass die Artikel auf dem aktuellen Stand und inhaltlich korrekt sind, sind die Unterschiede in Hinblick auf Lesbarkeit, Informationsgehalt und Verständlichkeit der Beiträge beträchtlich. Grundsätzlich positiv wirkt es sich immer auf die Verständlichkeit aus, wenn die AutorInnen ihren Beiträgen eine klare Definition voranstellen. Das Zielpublikum wird das LBI wohl vor allem zur Befriedigung eines gezielten Informationsbedarfes nutzen. Bedingt durch die starke Verdichtung lädt das LBI weniger zum Stöbern ein – mit Sicherheit wird hier kein ‚Lesebuch für die ganze Familie‘ im Sinne des Grimm'schen Wörterbuchs entstehen und die Serendipity ist bisher eher gering einzuschätzen. Da weder die Zielgruppe noch die Benutzungssituation des LBI klar definiert ist, ist es nachvollziehbar, dass die einzelnen Artikel diesbezüglich stark variieren. Während einige Artikel einem didaktischen Anspruch folgen und zentrale Konzepte und Ansätze der Bibliotheks- und Informationswissenschaft geradezu aus den Artikeln erlernbar scheinen (Beispiel "Auskunftsinterview", aber auch "Abstract") beschränken sich andere auf eine Nominaldefinition ("Allgemeinbegriff", "Begriffsreihe", "Begriffliche Kontrolle") zuzüglich eines illustrierenden Beispiels. Ein Blick auf die Autorennamen legt nahe, dass hierfür auch der individuelle Stil des Autors/der Autorin eine Rolle spielen könnten. So charmant und abwechslungsreich diese Unterschiede im Einzelfall auch sein können, ist den Herausgebern doch zu empfehlen diese Praxis nochmals auf Konsistenz zu überprüfen bzw. in den Umtexten zu explizieren, welches inhaltliche Konzept jeweils hinter diesen

unterschiedlichen Herangehensweisen steckt. So kann es ja durchaus sinnvoll sein sowohl längere Überblicksartikel, etwas zu zentralen Theorien und Methoden, als auch knappe Begriffserklärungen zuzulassen. Ferner ist das LBI nicht immer ganz frei von subjektiven Bewertungen, die einem wissenschaftlichen Nachschlagewerk nicht angemessen sind. So erfährt der Leser unter dem Stichwort "Archivar" ausschließlich, dass es sich um einen „hochqualifizierte(n) Informationsberuf in Archiven“ handelt, dessen Professionalisierung im 19. Jahrhundert begann.

Für alle wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sowie Archive und Informationseinrichtungen ist die Erwerbung des LBI zu empfehlen. Angesichts der verbreiteten Erwartungshaltung von Studierenden, aber auch von Fachwissenschaftlern, dass Fachliteratur und Nachschlagewerke online verfügbar sind, wird das LBI diese Zielgruppe dauerhaft nur erreichen, wenn sich für die im Vorwort angekündigte (Open Access) Online-Lösung ein Geschäftsmodell findet. Wobei eine Eins-zu-eins-Übertragung der stark verdichteten, sich an den Konventionen gedruckter Wörterbücher orientierenden Printversion, für das Lesen am Bildschirm nicht optimal wäre. Hier ist zu empfehlen frühzeitig eine lexikographische Mikro- und Makrostruktur zu entwickeln, die beiden Anforderungen gerecht wird. Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang lesbare und verständliche Definitionen und die Auflösung von Abkürzungen und Symbolen (z. B. das Pfeilsymbol für interne Verweise).

Ein Pfund, mit dem das LBI unbedingt weiter wuchern sollte, ist seine bereits über das Autorenkonzept (mehr als 80 Autorinnen und Autoren) realisierte breite Verankerung in der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Theorie und Praxis. Möge sich das LBI dann auch hier getrost am Grimm'schen Wörterbuch orientieren: *„das wörterbuch gleicht einem gerüsteten schlagfertigen heer, mit welchem wunder ausgerichtet werden und wogegen die ausgesuchteste streitkraft im einzelnen nichts vermag.“*

Ulrike Spree